

Weiterbildungsgeld

150,- Euro zusätzlich ab dem 01.07.2023



Angehende Metalller:innen und Schweißer:innen können in Zukunft ein Weiterbildungsgeld in Höhe von 150,- Euro pro Monat erhalten. Ausgezahlt werden kann das Weiterbildungsgeld, wenn die Weiterbildung zu einem Berufsabschluss führt.

Das Weiterbildungsgeld erhalten Sie ab dem 01.07.2023.

Wie sieht die Förderung aus?

Sie erhalten das Weiterbildungsgeld als Empfänger:in des Bürgergelds zuzüglich zu Ihrer Miete und der Übernahme der Kosten für Ihre berufsabschlussbezogene Weiterbildung. Das Weiterbildungsgeld beträgt monatlich 150,- Euro und ist anrechnungsfrei.

Wer erhält Weiterbildungsgeld?

Als Empfänger:in von Bürgergeld haben Sie im Zuge Ihrer berufsabschlussorientierten Weiterbildung (Umschulung, berufsorientierte Teilqualifikation) grundsätzlich Anspruch auf Weiterbildungsgeld.

SLV Bildungszentren Rhein-Ruhr

Im Lipperfeld 29
46047 Oberhausen
T 0800 2040208 (kostenlos)
M ausbildung@gsi-slv.de



Sprechen Sie uns an, wenn einer der weiteren Voraussetzungen auf Sie zutrifft:

- Ihnen fehlt ein Berufsabschluss
- Aufgrund veralteter beruflicher Kenntnisse sind Sie von Arbeitslosigkeit bedroht
- oder Sie möchten sich beruflich neu orientieren

Das Weiterbildungsgeld kann je nach Weiterbildung bis zu 3 Jahren ausbezahlt werden.

Für nicht-abschlussbezogene Weiterbildungen, erhalten Empfänger:innen von Bürgergeld ab dem 01.07.2023 einen Bürgergeld-Bonus von monatlich 75,- Euro.

Abschlussbezogene Weiterbildungen sind Umschulungen und berufsabschlussfähige Teilqualifikationen (TQ):

- Umschulung Anlagenmechaniker:in Einsatzgebiet Schweißtechnik
- Umschulung Konstruktionsmechaniker:in
- Umschulung Industriemechaniker:in
- Umschulung Zerspanungsmechaniker:in
- Umschulung Fachkraft für Metalltechnik
- TQ Anlagenmechaniker:in Einsatzgebiet Schweißtechnik
- TQ Fachkraft für Metalltechnik, Konstruktionstechnik
- TQ Maschinen- & Anlagenführer:in